Zeitschrift: Mitteilungen der aargauischen Naturforschenden Gesellschaft

Herausgeber: Aargauische Naturforschende Gesellschaft

Band: 11 (1909)

Artikel: Bericht über die Tätigkeit der Aargauischen Naturforschenden Gesellschaft während der Jahre 1905-1908

Autor: [s.n.]

Kapitel: D: Bericht der aargauischen Naturschutzkommission über ihre Tätigkeit während der Jahre 1907 und 1908

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-171566

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

D. Bericht der aargauischen Naturschutzkommission über ihre Tätigkeit während der Jahre 1907 und 1908

erstattet von **Dr. W. Holliger** in Wettingen.

Auf die Initiative ihres Präsidenten, des Herrn Prof. Dr. Mühlberg bestellte die Aargauische Naturforschende Gesellschaft ein Komitee „zur Erhaltung der Naturdenkmäler im Aargau". Dasselbe zählte anfänglich 5 Mitglieder mit dem Recht der Selbstergänzung. Im Interesse der Sache schien es notwendig, in jedem Bezirke wenigstens ein Mitglied als Vertreter der Bestrebungen des Naturschutzes zu bestellen. Daher erweiterte sich das Komitee in entsprechender Weise. Nach Gründung der schweizerischen Naturschutzkommission konstituierte sich dieses Komitee als Sektion der schweizerischen Kommission und machte das von dieser Kommission aufgestellte Arbeitsprogramm auch zu dem seinigen.

Die aargauische Naturschutzkommission besteht gegenwärtig aus folgenden Herren:

Bezirk	Aarau:	Prof. Dr. Mühlberg in Aarau, zugleich Präsident.
„	Baden:	Dr. W. Holliger, Seminarlehrer in Wettingen, zugleich Aktuar.
„	Bremgarten:	E. Pfyffer, Rektor in Bremgarten.
„	Brugg:	Dr. J. Müller, Bezirkslehrer in Brugg.
„	Kulm:	Dr. Steiner, Arzt in Reinach.
„	Laufenburg:	Dr. Rüetschi, Bezirkslehrer in Frick.
„	Lenzburg:	W. Thut, Bezirkslehrer in Lenzburg.
„	Muri:	Haßler, Bezirkslehrer in Muri.
„	Rheinfelden:	Dr. Karl Fuchs in Rheinfelden.
„	Zofingen:	Dr. Fischer-Sigwart, Apotheker in Zofingen, zugleich Vize-Präsident.
„	Zurzach:	Businger, Bezirkslehrer in Leuggern, nunmehr Gymnasiallehrer in Luzern.

Zur Einführung unserer Kommission gegenüber der Bevölkerung wurde vom Aktuar ein größerer Artikel ausgearbeitet und den Redaktionen aller im Aargau erscheinenden Blätter zum Abdruck zugestellt. In diesem Artikel wurde die Bedeutung der Naturdenkmäler besprochen und klar gelegt, was unsere Kommission anstrebt

und wie sie vorzugehen gedenkt. Separatabzüge gingen an die Bezirkssektionen der kantonalen gemeinnützigen Gesellschaft und an die Verkehrs- und Verschönerungsvereine mit der Bitte um Unterstützung unserer Tätigkeit.

In sehr entgegenkommender Weise wurden wir auf unser Gesuch von der Erziehungsdirektion und der Direktion des Innern unterstützt. Die kantonale Erziehungsdirektion wies in einem Rundschreiben an die Bezirksschulräte, die Schulinspektoren, Schulpflegen und die gesamte Lehrerschaft auf die Wichtigkeit der Erhaltung der Naturdenkmäler hin und betonte, daß in den Schulen bei Behandlung der Heimatkunde die Bedeutung des Naturschutzes hervorgehoben werden sollte. Dadurch wird die Jugend veredelt und angeregt, sich später auch als Erwachsene die Erhaltung der Schönheiten und Merkwürdigkeiten der Heimat zur Pflicht zu machen. Die Direktion des Innern als Vorsteherin des Forstwesens klärte in einem Zirkular an die Kreisförster für sich und zu Handen der Gemeindeförster und Staatsbannwarte über unsere Bestrebungen auf und beauftragte das Forstpersonal, allen Schädigungen von Naturdenkmälern, namentlich auch dem Ausgraben seltener Pflanzen auf Staatsboden entgegen zu treten und die Naturschutzkommission in der systematischen Durchführung ihrer Arbeit kräftig zu unterstützen.

Um das Aussterben größerer Tiere in Feld und Wald, die bereits nur noch selten vorkommen, wie z. B. Fischreiher, Fischotter, Storch etc. zu verhüten, sollen von unserer Seite wenn möglich Vorkehren getroffen werden. Wir hoffen auch, daß es uns gelingen wird, die Elektrizitätsgesellschaften zu veranlassen, die Bogenlampen so einzurichten, daß dadurch die von diesem Lichte angezogenen Nachtinsekten nicht mehr in dem Maße vernichtet werden wie in den letzten Jahren. Die nächtlich lebende Insektenwelt ist in erschreckendem Maße zurückgegangen und daran tragen die modernen Beleuchtungsmittel große Schuld, indem die durch das intensive Licht angelockten Tiere zum Flammenbogen gelangen können und dort verbrennen.

Schon vor ca. 40 Jahren ist durch Verträge der Erziehungsdirektion mit dem jeweiligen Besitzern auf Veranlassung des Herrn Prof. Dr. Mühlberg eine große Zahl

der über den Kanton Aargau verbreiteten erratischen Blöcke konserviert worden. Es waren nun berechtigte Zweifel aufgestiegen, ob nicht doch der eine oder andere dieser Blöcke zerstört worden sei. In verschiedenen Gebieten unseres Kantons macht sich nämlich ein großer Mangel an Steinen für Neubauten und Grenzsteine für die Durchführung der Katastervermessung geltend. Da lag es nun nahe, die in den Wäldern liegenden erratischen Blöcke, soweit sie aus widerstandsfähigem Granit bestehen, zu verwenden. Die Erziehungsdirektion veranlaßte auf unsern Vorschlag durch unsere Mitglieder eine Kontrolle der geschützten erratischen Blöcke. Dabei zeigte es sich, daß weitaus der größte Teil dieser Blöcke erhalten geblieben ist, daß aber doch einige dieser anscheinend geschützten Blöcke verschwunden waren. Nirgends aber geschah die Verwendung solcher Blöcke aus Böswilligkeit, vielmehr lag in den meisten Fällen Unkenntnis der Sachlage vor, weil im Laufe der Jahre der Besitzer mehrmals gewechselt hatte und schließlich vergessen wurde, daß ein bestimmter Block nicht angegriffen werden durfte. Wo Gemeindewesen in Frage kamen, erklärten sich diese bereit, durch Vermittlung der Naturschutzkommission mit der Erziehungsdirektion neue Verträge abzuschließen, um an Stelle der entfernten Blöcke andere in der Nähe liegende der Zukunft zu erhalten. An verschiedenen Orten ließen sich Behörden durch unsere Mitglieder über die große wissenschaftliche Bedeutung der erratischen Blöcke belehren und veranlassen, einzelne Blöcke intakt dort liegen zu lassen, wo sie der Gletscher abgesetzt hat. So dürfen wir denn hoffen, wenn auch in den letzten Jahren im Aargau gewaltige Mengen von Steinmaterial aus erratischen Blöcken gewonnen wurden, so sei doch für die Zukunft dafür gesorgt, daß fernerhin solche Zeugen früherer Gletschertätigkeit erhalten bleiben. — Durch die Arbeiten für die Reußkorrektion waren die zahlreichen im Gebiete der Gemeinde Künten liegenden Granitblöcke gefährdet. Dank den Anstrengungen der Naturschutzkommission blieben drei dieser Blöcke intakt erhalten, während der Rest der Unternehmung für die Reußkorrektion von der Gemeinde abgetreten worden ist.

Zur Deckung der unvermeidlichen Auslagen hat uns der Regierungsrat auf unser Gesuch pro 1907 einen Betrag von 200 Fr. zur Verfügung gestellt. Leider konnte wegen der mißlichen Finanzlage des Kantons pro 1908 kein Beitrag für unsere Kommission ins Budget eingestellt werden.

Um für unser weiteres Vorgehen eine sichere Grundlage zu gewinnen, wurde die Erstellung eines Inventars der Naturdenkmäler in Angriff genommen, derart, daß jedes Mitglied des Vorstandes das Inventar seines Bezirks bearbeiten soll. Zu diesem Zwecke stellte die Erziehungsdirektion in verdankenswerter Weise den Mitarbeitern die betreffenden Blätter des Siegfriedatlasses auf Leinwand aufgezogen und auf der Rückseite mit weißem Papier beklebt sowie ein Heft zur Verfügung, in das die nötigen genauen Angaben über jedes einzelne mit der Karte übereinstimmend numerierte Objekt eingetragen werden sollen.

Die Aufnahmen für das Inventarium der Naturdenkmäler sind in vollem Gange. Auf den schon oben erwähnten Karten soll die Lage jedes Naturdenkmals angegeben werden, indem die betreffende Stelle mit einer feinen Nadel durchstochen und auf der Rückseite die Art des Naturdenkmals mit dem Anfangsbuchstaben der allgemein üblichen Bezeichnung (z. B. für Felspartien F., Wasserfall W., erratischer Block E., Baum B. u. s. w.) unter Beifügung einer Nummer bezeichnet wird.

In das kartonierte Quartheft soll ein geordnetes, numeriertes Verzeichnis aller bestehenden und eventuell auch der zerstörten Naturdenkmäler eingetragen werden, wobei folgende Anordnung empfohlen wird:

a) Landschaftlich wichtige Stellen, Felspartien, Höhlen, Wasserfälle, Teiche, Moore und Waldstellen, die in wissenschaftlicher oder ästhetischer Hinsicht ausgezeichnet sind oder von charakteristischen Pflanzen und Tieren bewohnt werden.
b) Geologisch wichtige Gegenstände: Lagerungsverhältnisse der Gesteine, Gletscherschliffe, erratische Blöcke.
c) Botanische Objekte: Durch Art, Wuchs, Alter oder Größe ausgezeichnete Bäume und Sträucher, seltene

und schön blühende Pflanzen, wie Seerosen, Aurikel, Orchideen u. s. w.

d) Tiere, deren Fortbestehen gefährdet ist; Brutstätten von Vögeln.

e) Anderweitige Mitteilungen und Vorschläge.

Um seltene oder schön blühende Pflanzen vor der vollständigen Vernichtung zu retten, hat die Schweiz. Naturschutzkommission durch Herrn Dr. Christ einen Entwurf für ein Reglement für den Pflanzenschutz ausarbeiten lassen. Die aargauische Kommission hat sich im großen Ganzen mit diesem Entwurf einverstanden erklärt und namentlich noch betont, daß der Schwerpunkt eines richtigen Pflanzenschutzes in der Belehrung des Publikums liegt, daß aber polizeiliche Maßregeln nicht entbehrt werden können. Die öffentliche Belehrung hat zu geschehen durch die Lehrer in der Schule und durch regelmäßige, alle Frühjahre erscheinende Publikationen in den Zeitungen.

Den Entwurf eines Pflanzenschutzreglementes übermittelten wir dem Regierungsrat mit der Bitte, für den Kanton Aargau ein solches Reglement zu erlassen, wie das bereits in verschiedenen anderen Kantonen geschehen war (St. Gallen, Solothurn etc.). Auch in unserem Kanton sind verschiedene Pflanzen gefährdet, indem sie gewerbsmäßig ausgegraben oder doch abgeschnitten und auf den Markt gebracht werden. Wir haben die Freude, konstatieren zu können, daß der Regierungsrat durch Erlaß einer „Verordnung betreffend den Schutz seltener und schön blühender Pflanzen“ unsere Bestrebungen warm unterstützt. Über den Vollzug dieser Verordnung haben zu wachen die Bezirksämter und Gemeinderäte, die Polizeiorgane und die Beamten des Bau- und Forstwesens und die Lehrer aller Schulstufen haben den Schülern die nötigen Aufklärungen und Wegleitungen zu geben.

Sehr wertvoll für den Naturschutz sind Belehrungen durch Publikationen in Zeitschriften und Zeitungen. Zur Förderung des Naturschutzes im Aargau veröffentlichte unser Vize-Präsident Herr Dr. Fischer-Siegwart in Zofingen mehrere Artikel und Monographien im Zofinger Tagblatt und andern Blättern. Herr Rektor Pfyffer in Bremgarten

lenkte die öffentliche Aufmerksamkeit auf die Linde in der dortigen Einsiedelei Emaus.

Auf eine Anfrage von seite der Schweiz. Naturschutzkommission betreffend Gebiete im Kanton Aargau, die sich zur Errichtung von Reservaten eignen, konnten wir vorschlagen die Aareinseln als Standort von einigen botanischen Seltenheiten und Nistplatz des Wassergeflügels, dann einen Teil des Rohrerschachens als Standort seltener Gräser und Lebermoose, ferner sollte ein Stück eines Moores erworben werden, um die dortige typische Sumpfflora, die immer mehr zurückgeht, vor dem völligen Untergang zu retten.

E. Bericht über das Naturhistorische Museum

erstattet vom Konservator **Dr. F. Mühlberg.**

Über die Anschaffungen für das Naturhistorische Museum und die eingegangenen Geschenke gibt jeweilen der Jahresbericht der Aargauischen Kantonsschule und über die im Museum ausgeführten Arbeiten der Jahresbericht des Konservators an die Erziehungsdirektion des Kantons Aargau Auskunft. Ein Auszug aus dem letztern wird im jährlichen Rechenschaftsbericht des aargauischen Regierungsrates, Abteilung Erziehungswesen, veröffentlicht.

Aus diesen Berichten geht hervor, daß das Museum trotz mannigfacher Ungunst der Verhältnisse stets im erfreulichen Wachstum begriffen ist. Dieser Zuwachs betrifft hauptsächlich die Sammlungen von Belegstücken für die naturwissenschaftliche Erforschung des Aargaus und zwar wesentlich die geologischen, palaeontologischen, die stratigraphischen und die Mineralien-Sammlungen und zwar einerseits deswegen, weil diese Objekte unter dem schädlichen Einflusse der Feuchtigkeit und des Straßenstaubes, dem die Museumslokale leider allzusehr ausgesetzt sind, am wenigsten leiden und anderseits deswegen, weil gegenwärtig gerade diese Sammlungen zur Förderung ja Ermöglichung der eben in Entwicklung befindlichen Bearbeitung der geologischen Verhältnisse des Aargaus am notwendigsten sind. Als Ergebnis dieser Arbeiten konnte im Jahre 1907 die längst von vielen Interessenten ge-